

Bestuhlungs- und Rettungswegplan

Erd- geschoss



Sollten Rollstuhlbrenutzer diese Räumlichkeit besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 396 Sitzplätze. Davon müssen 1% (≈ 2 Plätze) für Rollstuhlbrenutzer vorgesehen werden.
1 Rollstuhlplatz \approx 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlbrenutzer 8 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.
Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbrenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hier festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastentreu zu halten.

Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.
Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum:



Bestuhlungsart: Musikverein - Jahreskonzert - V1

Maßgebende Besucheranzahl: 396 Personen



Standort



Notausgang mit Richtungsangabe



Fluchtweg

Objekt: Nimberghalle, 79331 Nimbung

Gebäude: Mehrzweckhalle

Stockwerk: Erdgeschoss

Stand: April 2016

Plan-Nr.: 21-03-Nimberghalle

www.dfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 91365-0

Büro Herbolzheim 07643 93121-0



Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services